

22./X. 1918

MS

Einstellung der Einlagerung von Winterbrennstoffvorräten.

Angesichts der durch die bekannten Transportschwierigkeiten verursachten plötzlichen Abnahme der Kohlenzufuhren wird die gegen jederzeitigen Widerruf erlassene Statthaltereiverordnung vom 11. d. mit 24. Oktober widerrufen. Es ist daher von diesem Tage an bis auf weiteres jede weitere Zufuhr und Einlagerung von Winterbrennstoffvorräten untersagt.